

Sitzung: 19.03.2013 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 6

Bildung einer Sonderrücklage für die Dreifachturnhalle

Abstimmung: - **Mit 20 : 0 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Aufgrund der Beteiligung in Höhe von 2.000.000 € der Stadt Mainburg beim Landkreis Kelheim zum Bau einer Dreifachturnhalle im Zuge der Errichtung der Realschule, wird gemäß Art. 76 Abs. 3 Satz 2 GO und § 20 KommHV-Kameralistik eine Sonderrücklage in entsprechender Höhe eingerichtet. Die Mittel sind aus der allgemeinen Rücklage in die Sonderrücklage zu überführen.